



# Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0099/2016		<b>Datum:</b>	12.05.2016			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20.3/Hoff				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>04.07.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Unterrichtung über das in Koblenz ansässige Gewerbe und die festgesetzte Gewerbesteuer</b>						

**Unterrichtung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den nachstehenden Informationen.

Wie im Vorjahr wird nachfolgend über die Struktur der in der Stadt Koblenz ansässigen Gewerbebetriebe sowie deren Gewerbesteuerzahlungen informiert.

**Zu Anlage 1 und 2:**

Aus **Anlage 1** „Sollfortschreibung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2015“ ist der gesamte Jahresverlauf der Einnahmeentwicklung 2015 zu ersehen. Bis zum Jahresende wurden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rd. 90,3 Mio. € generiert. In diesem Betrag sind sowohl die Einnahmen aus Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2015/16 als auch die Erstattungen für Vorjahre, 2014 und früher, enthalten. Das Vorauszahlungssoll 2015/16 belief sich zum Jahresende auf rd. 96,0 Mio. € wurde aber durch Erstattungen für Vorjahre von rd. 5,7 Mio. Euro letztendlich auf 90,3 Mio. Euro gemindert. Am Vorjahresstichtag **22.06.2015** lagen die Gewerbesteuervorauszahlungen bei rd. 95,2 Mio. Euro und wurden durch Erstattungen für Altjahre von rd. 1,9 Mio. Euro auf 93,3 Mio. Euro reduziert.

Die **Anlage 2** „Sollfortschreibung des laufenden Wirtschaftsjahres 2016“ - zeigt, dass zum Stichtag **13.06.2016** die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen für das laufende Jahr 2016 bei rund 130,03 Mio. € liegen. Darin sind jetzt schon Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2016/17 in Höhe von rund 107,4 Mio. € festgesetzt. Auf die Vorjahre 2015 und früher entfallen demnach Nachzahlungen in Höhe von derzeit rund 22,7 Mio. € Damit liegen die bis zum Stichtag festgesetzten Gewerbesteuern/Gewerbesteuervorauszahlungen mit rund 29,0 Mio. € über dem Planungsansatz 2016 von 101,0 Mio. € Aus dem Verlauf der Sollfortschreibung 2016 ist ersichtlich, dass die Ursache dieser erheblichen Steigerung in den Altjahren 2015 und früher zu finden ist. Diese Erhöhung hat zwangsläufig auch auf die laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen 2016/2017 Auswirkungen. Ausschließlich durch die Gewerbesteuervorauszahlungen 2016/2017 ist das Plansoll 2016 von 101,0 Mio. schon um rd. 6,4 Mio. überschritten. Diese sehr positive Entwicklung war von Seiten der Verwaltung nicht vorhersehbar, gleichzeitig kann die Verwaltung darauf keinen Einfluss nehmen.

### Zu Anlage 3:

Zum Stichtag **13.06.2016** belief sich die Summe der bis zu diesem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gewerbesteuern auf:

	<b>130.031.337,31 EUR</b>
(Vorjahr, 22.06.2015	93.305.665,31 EUR)

Dieser Gesamtbetrag verteilt sich

- auf die für 2016 zu zahlenden laufenden Vorauszahlungen und die schon in 2016 für das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr 2016/2017 fällig werdenden Vorauszahlungen von:
- |                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
|                      | <b>107.357.628,00 EUR</b> |
| (Vorjahr, 22.06.2015 | 95.228.367,00 EUR)        |

und

- auf die in 2016 für die Jahre 2015 und früher festgesetzten Gewerbesteuern - Nachzahlungen und -Erstattungen von saldiert: **22.673.709,31 EUR**
- |                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| (Vorjahr, 22.06.2015 | - 1.922.701,69 EUR) |
|----------------------|---------------------|

Aus der obigen Aufstellung ist zu ersehen, dass das derzeitige Gesamtanordnungssoll gegenüber dem Vorjahresstichtag um rd. 36,7 Mio. Euro höher liegt. Das sehr positive Vorauszahlungssoll 2016/2017 in Höhe von rd. 107,4 Mio. Euro findet seine Ursache in den guten Altjahresergebnissen, an welche die Gewerbesteuervorauszahlungen 2015 ff. angepasst werden.

Zu bemerken bleibt, dass eine Umsetzung der letztjährigen Gewerbesteuerhebesatzerhöhung von 410 v.H. auf 420 v.H. rückwirkend zum 01.01.2015 zum damaligen Stichtag (22.06.2015) noch nicht berücksichtigt war. Die Hebesatzerhöhung wurde erst nach dem Stichtag Bescheid- und EDV-technisch verarbeitet. Durch Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes rückwirkend zum 01.01.2015 konnte in 2015/2016 ein Plus von rd. 2,3 Mio. Euro generiert werden.

### Zu Anlage 4, S.1 u. 2:

Zum **13.06.2016** waren 12.111 Unternehmen gewerbepolizeilich in Koblenz gemeldet. Diese Anzahl von Unternehmen wurde durch die Statistiksoftware „ProGewerbe“ des Amtes 31/Ordnungsamt ermittelt. Es wurden alle Einzel-, Personen- und Kapitalgesellschaften sowie alle sonstigen anmeldepflichtigen Gewerbebetriebe statistisch erfasst; also auch jene, die nicht zur Zahlung von Gewerbesteuer herangezogen werden.

Tatsächlich Gewerbesteuer zu zahlen haben nur	<b>1.940</b> = 16,02 %
mithin werden <u>nicht</u> zu Steuerzahlungen herangezogen	<b>10.171</b> = 83,98 %

Bei den nicht zahlenden Gewerbebetrieben handelt es sich überwiegend um Einzelunternehmen, die die Besteuerungsgrenzen nicht erreichen. Derzeit besteht bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ein Freibetrag von **24.500 EUR**. Erst bei Überschreitung dieses Gewerbeertrags fallen für die besagten Unternehmen Gewerbesteuern an.

**42** Unternehmen - dies sind nur **2,16 %** der zahlenden und lediglich **0,35 %** (!) der gesamten Gewerbebetriebe - zahlen jeweils mehr als 250.000 EUR und tragen mit 75,04 % = **80.784.117 EUR** zu den für 2016 zu leistenden Gewerbesteuervorauszahlungen bei. Es handelt sich dabei überwiegend um Unternehmen der Branche 60000 (Kredit- u. Versicherungswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen), wobei diese Branche mit **64.823.131 EUR** den Löwenanteil der Gewerbesteuereinnahmen (60,22 %) trägt. Die Aufgliederung dieser Unternehmen nach Art des Betriebssitzes ergibt sich aus Anlage 7. Weitere 59 Unternehmen zahlen zwischen 100.000 und 250.000 EUR an Gewerbesteuervorauszahlungen; bei Gewerbesteuerfestsetzungen von 9.134.138 EUR entspricht das einem Anteil von 8,48 %.

**69.193.082 EUR** = 64,27 % des für 2016 zu zahlenden Steueraufkommens, werden von Firmen geleistet, die in Koblenz ihre alleinige Betriebsstätte haben (1.496).

**17.285.258 EUR** = 16,06 % werden von Unternehmen geleistet, die in Koblenz ihre Geschäftsleitung haben und darüber hinaus in anderen Gemeinden Filialbetriebe unterhalten (35).

**21.173.433 EUR** = 19,67 % des Steueraufkommens entfallen auf die sog. Filialisten, Unternehmen, deren Geschäftsleitung sich außerhalb von Koblenz befindet (409).

Die Zugehörigkeit der Unternehmen zu den einzelnen Branchen ergibt sich aus den bundesweit geltenden Wirtschaftszweignummern, die die Finanzämter zusammen mit den Gewerbesteuerermessbeträgen mitteilen.

<b>Branche nach Wirtschaftszweignummern</b>	<b>Anzahl der Betriebe 2016</b>	<b>Änderung + / - Betriebe gegenüber 2015</b>	<b>Gewerbe- steuer in 2016</b>	<b>Änderung zum Vorjahr in Mio.</b>
<b>00000</b> Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht Bergbau	<b>22</b>	<b>+ 2</b>	<b>315.883</b>	<b>+ 0,1</b>
<b>10000</b> Ernährungsgewerbe, Textil u. Bekleidung, Verarbeitendes Gewerbe	<b>55</b>	<b>- 11</b>	<b>1.212.408</b>	<b>- 0,9</b>
<b>20000</b> Papier und Druck, Instandhaltung v. Maschinen, Chem. Industrie, Maschinenbau, Bearbeitung v. Eisen u. Stahl	<b>78</b>	<b>- 2</b>	<b>7.426.908</b>	<b>+ 1,7</b>
<b>30000</b> Fahrzeugbau allgemein, Herstellung von Maschinen Energie- und Wasserversorgung	<b>60</b>	<b>+ 3</b>	<b>1.504.356</b>	<b>+ 0,4</b>
<b>40000</b> Baugewerbe gesamt, Instandhaltung, Kfz, Handelsvermittlungen/Groß- u. Einzelhandel Personen- und Güterbeförderung	<b>718</b>	<b>+ 36</b>	<b>12.255.697</b>	<b>+ 0,3</b> <b>11,38 %</b> des Gesamt- aufkommens
<b>50000</b> Dienstleistungen für Verkehr, Verlagswesen, Beherbergungs- u. Gaststättengewerbe	<b>235</b>	<b>+ 20</b>	<b>6.146.501</b>	<b>+ 1,4</b>
<b>60000</b> <b>Kredit- u. Versicherungswesen,</b> Grundstücks- und Wohnungswesen	<b>352</b>	<b>+ 16</b>	<b>64.823.131</b>	<b>+ 8,6</b> <b>60,22 %</b> des Gesamt- aufkommens
<b>70000</b> Verwaltung u. Führung von Unternehmen, Vermietung bewegliche Sachen, Werbung und Marktforschung	<b>167</b>	<b>+ 20</b>	<b>9.747.888</b>	<b>+ 0,9</b> <b>9,06 %</b> des Gesamt- aufkommens
<b>80000</b> Erziehung, Unterricht, Gesundheit, Veterinär- u. Sozialwesen, Alten- und Pflegeheime	<b>132</b>	<b>+ 7</b>	<b>1.674.281</b>	<b>+ 0,2</b>
<b>90000</b> Wett- und Lotteriewesen, Öffentliche u. persönliche Dienstleistungen	<b>121</b>	<b>+ 9</b>	<b>2.544.720</b>	<b>+ 0,2</b>
<b>Summe:</b> Stichtag 22.06.2015	<b>1.940</b> ( 1.840)	<b>+ 100</b>	<b>107.651.773</b> (94.784.604)	<b>+ 12,9</b>

Aus der o. a. Übersicht ist zu entnehmen, dass die Branchen 40000 und 60000 mit 71,60% (71,98 % in 2015) zum Gewerbesteuervorauszahlungssoll 2016 der Stadt Koblenz beitragen. Bei diesen Unternehmungen handelt es sich überwiegend um juristische Personen.

Auffallend ist, dass im Bereich des Kredit- und Versicherungswesens (60000) gegenüber dem Jahr 2015 ein Zugang der Gewerbesteuervorauszahlungen 2016 um rd. 8,6 Mio. Euro zu verzeichnen ist. Der Vergleich des Jahres 2015 mit dem Vorjahr 2014 ergab noch einen Rückgang von rd. 2,7 Mio. Euro. Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase dürften die Kreditabschlüsse, überwiegend zum Kauf von Immobilien, gestiegen sein. Die Kreditnehmer investieren, lt. diverser Presseberichte, in das sog. „Betongeld“.

Eine leichte Belebung erfährt wieder das Baugewerbe (40000) selbst. Gegenüber dem Vorjahr können nochmals Mehreinnahmen in Höhe von 0,3 Mio. Euro erwartet werden. Ursache dürfte auch hier der niedrige Hypothekenzins sein, der sich positiv auf die Baunachfrage auswirkt. Eine grafische Übersicht bezüglich der Entwicklung 2012 bis 2016 beinhalten die **Anlagen 5 und 6**.

### **Zu Anlage 7:**

Von den 42 größten Gewerbesteuerzahlern sind:

- 21 - ausschließlich in Koblenz tätig
- 11 - haben hier Ihre Geschäftsleitung und unterhalten darüber hinaus noch Filialen außerhalb
- 10 - Firmen betreiben derzeit in Koblenz lediglich eine Niederlassung.

8 der Unternehmen, welche mehr als 1 Mio. Euro Gewerbesteuervorauszahlungen leisten, sind mit der Stadt Koblenz eng verbunden. Das Steuergeheimnis steht einer Namensnennung entgegen. Zudem können keine weiteren Detaillierungen vorgenommen werden, da ansonsten Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerpflichtigen ermöglicht würden.

Ergänzend erfolgt in dieser Vorlage eine Gewerbesteuerauswertung für das Hotel- und Gastgewerbe in der Stadt Koblenz. Die Auswertung umfasst das gesamte Hotel- und Gastgewerbe sowie die einzelnen darin vorhandenen Wirtschaftszweige.

### Hotel- und Gastgewerbe; gesamt: **Anlage 8:**

Zum Stichtag 13.06.2016 sind in Koblenz im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“ 376 Unternehmungen gewerbesteuerlich erfasst. Von diesen werden 162 für das Jahr 2016 zu Gewerbesteuervorauszahlungen herangezogen. 214 Unternehmen zahlen aktuell keine Gewerbesteuervorauszahlungen. Bei den nicht zahlenden Unternehmungen handelt es sich überwiegend um Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die die Besteuerungsgrenzen nicht erreichen. Für diese Unternehmungen besteht ein Freibetrag in Höhe von 24.500 EUR. Erst bei Überschreitung dieses Freibetrages entsteht Gewerbesteuer. In den noch folgenden Ausführungen wird nochmals darauf eingegangen.

Die zahlungspflichtigen 162 Unternehmungen werden zum Stichtag mit **1.377.116,00 EUR** zu Gewerbesteuervorauszahlungen 2016 herangezogen. Da es sich hier um keine endgültigen Veranlagungen handelt, sind Änderungen jederzeit möglich.

Das „Gastgewerbe“ ist in 3 Wirtschaftszweige untergliedert. Diese Gliederung richtet sich nach den bundeseinheitlich geltenden Wirtschaftszweignummern, die von den Finanzämtern mitgeteilt werden und stellt sich wie folgt dar:

## Gastgewerbe:

- 1.) Beherbergung  
Hotels, Gasthöfe und Pensionen
- 2.) Gastronomie  
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.A.
- 3.) Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen  
Event-Caterer, Ausschank von Getränken, Diskotheken, Bars u.A.

Zu 1.)

Beherbergung: **Anlage 9:**

In Koblenz sind zum Stichtag 45 Hotels, Gasthöfe und Pensionen gewerbesteuerlich erfasst. 27 dieser Unternehmungen werden zu Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von **366.662,00 EUR** herangezogen. 18 Unternehmen, überwiegend Personengesellschaften und Einzelunternehmen, zahlen keine Gewerbesteuervorauszahlungen für 2016. Bei den 27 „Zahlern“ handelt es sich überwiegend um Kapitalgesellschaften bzw. um Großunternehmen („Ketten“), die in Koblenz eine Betriebsstätte unterhalten.

Zu 2.)

Gastronomie: **Anlage 10:**

Die Gastronomie ist der größte Wirtschaftszweig mit 186 steuerlich erfassten Betrieben in Koblenz. In diesem Wirtschaftszweig sind die örtlich gebundenen Restaurants, Gaststätten, Cafés usw. erfasst. 82 dieser Unternehmungen werden zum Stichtag zu Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von **595.247,00 EUR** herangezogen (18 Unternehmen zahlen über 10.000,00 €). 104 Unternehmen werden nicht zur Gewerbesteuerzahlung herangezogen. Auch hier sind es überwiegend die Kleinunternehmen, die die Besteuerungsgrundlagen nicht erreichen.

Zu 3.)

Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen: **Anlage 11:**

Im Rahmen dieses Wirtschaftszweiges sind in Koblenz 145 Unternehmungen gewerbesteuerlich erfasst. 54 Unternehmen werden zum Stichtag mit 415.207,00 EUR zu Gewerbesteuervorauszahlungen für 2016 herangezogen (13 Unternehmungen zahlen über 10.000,00 EUR, wobei ein Unternehmen ca. 70.000 EUR Gewerbesteuervorauszahlungen für 2016 zahlt). Bei 91 Unternehmen besteht zurzeit keine Steuerpflicht. Bei den Nichtzahlern handelt es sich in den überwiegenden Fällen um Einzelunternehmen/ Einzelpersonen, die im Bereich „Catering-Service/Event-Catering-Service“ tätig sind. Eine Steuerpflicht entsteht, wie bereits erwähnt, wegen des Freibetrages von 24.500 EUR nicht.

Der o.g. Gewerbesteuervorauszahlungsbetrag 2016 in Gesamthöhe von 1.377.116,00 EUR wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Gewerbesteuerhebesatzes von 420 v.H. errechnet. Durch Rückrechnung über den der Gewerbesteuer zu Grunde liegende Messbetrag, errechnet sich ein Gewerbeertrag (nicht Umsatz!) beim „Koblenzer Gastgewerbe“ in Höhe von rd. **9,4 Mio. EUR**.

Bei der Ertragsberechnung sind nur die Steuerpflichtigen erfasst, die auch tatsächlich zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Erträge von Unternehmungen, die wegen der Besteuerungsgrenze nicht der Steuerpflicht unterliegen (zwischen 1.- EUR und 24.500,- EUR), sind uns daher nicht bekannt. Diese nicht bekannten Erträge müssten jedoch zu den 9,4 Mio. EUR hinzugerechnet werden.

Aus den Anlagen 9 – 11 ist zu ersehen, dass zum Stichtag 13.06.2016 die Ergebnisse des BUGA-Vorjahres 2010 bei allen Wirtschaftszweigen immer noch überschritten sind.

Die Gesamtsteuereinnahmen im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes haben sich nach der BUGA auf rd. 1,4 Mio. EUR eingependelt und liegen somit um rd. 0,2 Mio. EUR höher als vor der BUGA. Zu bemerken bleibt nochmals, dass es sich bei den für 2016 angegebenen Beträgen um Gewerbesteuervorauszahlungen handelt, die bis zum Jahresende noch Änderungen unterliegen.

Detailliertere Angaben zu den in Koblenz erfassten Unternehmungen können aufgrund des Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.

Aus der folgenden Gesamtübersicht kann die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlung für 2016 ersehen werden, welche sich aus den jeweiligen Stadtteilen der Stadt Koblenz generiert.

Bei Unternehmungen, die in Koblenz mehrere Betriebsstätten unterhalten, wird die Gewerbesteuervorauszahlung dem Stadtteil zugeschlagen, in dem die Hauptbetriebsstätte liegt.

Es handelt sich um die zum Stichtag 13.06.2016 festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen, die in **Mio. EUR** dargestellt werden.

### Gesamtübersicht der Stadtteile

Stadtteil-codierung	Stadtteile	Gewerbesteueraufkommen der Stadtteile in Mio. EUR
10	Altstadt	10,3
81	Arenberg	0,3
80	Arzheim	0,5
72	Asterstein	0,1
53	Bubenheim	2,6
70	Ehrenbreitstein	0,4
17	Goldgrube	0,4
51	Güls	0,6
75	Horchheim	0,2
76	Horchheimer Höhe	0,0
82	Immendorf	0,1
16	Karthause Flugfeld	0,4
14	Karthause Nord	0,3
15	Karthäuserhofgelände	0,0
50	Kesselheim	1,1
21	Lay	0,0
40	Lützel	7,2
42/42	Metternich	1,0
11	Mitte	2,8
19	Moselweiß	0,3
43	Neuendorf	0,0
71	Niederberg	0,1
13	Oberwerth	0,1
73	Pfaffendorf	0,3
74	Pfaffendorfer Höhe	0,0
18	Rauental	45,1
52	Rübenach	0,9
20	Stolzenfels	0,1
12	Südstadt	5,8
44/45	Wallersheim	25,7
Ohne Zuordnung	Sonstige/ Baustellen / nicht ortsfeste Gewerbe	1,0

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Grafische Darstellung/Diagramm 2015
- Anlage 2: Grafische Darstellung/Diagramm 2016
- Anlage 3: Sollfortschreibung; Gewerbesteuer Haushaltsjahr 2016, Stand 13.06.2016
- Anlage 4: Gewerbesteuerstatistik für 2016 nach Branchen, Betriebssitz und Seite 1 u. 2 Beträgen
- Anlage 5: Grafische Darstellung Branche 60000 /Kredit....; 2012 - 2016
- Anlage 6: Grafische Darstellung Branche 40000 /Baugewerbe...; 2012 - 2016
- Anlage 7: Übersicht über die 42 größten Gewerbebetriebe nach Betriebssitz Vergleich Hotel- und Gastgewerbe
- Anlage 8: Hotel- und Gaststättengewerbe - Gesamtübersicht - 2010 - 2016
- Anlage 9: Beherbergungsgewerbe/Übernachtungen..... 2010 - 2016
- Anlage 10: Gastronomie..... 2010 – 2016
- Anlage 11: Caterer/Verpflegungsdienstleistung.....2010 - 2016

## **Historie:**

13.07.2015 Haupt- und Finanzausschuss, UV/0173/2015